

**Nr. 79** (02.12.2010)

---

## Zur Bedeutung des Vorarlberger Landtages 1848/49

Ulrich Nachbaur

Vortrag beim Festakt des Landtags in Erinnerung an den Vorarlberger Landtag 1848/49 am 1. März 1999 in Feldkirch (Rathausaal).

Sprechen wir über die Revolution in Vorarlberg, so sind wir rasch bei den Szenen, die sich am 18. April 1848 hier im Feldkircher Rathaus abgespielt haben: Kreishauptmann Johann von Ebner hat die eilig delegierten Ständerepräsentanten einberufen. Doch gleich zu Beginn der Sitzung trägt der junge und später mächtige Feldkircher Fabrikant, Stadtrat und Oberschützenmeister Carl Ganahl mit lautstarker Anhängerschaft eine Petition vor, mit der die Legitimierung des Landtages durch „*Urwahlen*“ gefordert wird. Ebner sieht sich gezwungen, die Sitzung abubrechen.

Meine Damen und Herren, jede Generation beurteilt die Geschichte vor dem eigenen Erfahrungshintergrund. Uns bieten vielleicht die Erfahrungen der „Europäischen Revolution“ von 1989 einen günstigen Zugang zu den Ereignissen vor 150 Jahren. Denn damals wie heute ging es um Integrations- und Verfassungsfragen auf drei Ebenen:

- Ziel der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt war es, aus einem lockeren Deutschen Bund von rund 40 Staaten einen demokratischen Bundesstaat zu formen – wobei eine der Kernfragen war, inwieweit das österreichische Vielvölkerreich eingebunden werden kann.

- Aufgabe des österreichischen Reichstages war es, der Habsburgermonarchie eine geeignete Verfassung zu geben.
- Der Vorarlberger Landtag verfolgte das Ziel, eine demokratische Mitbestimmung auf regionaler Ebene zu erreichen und Vorarlberg eine eigene, von Tirol unabhängige parlamentarische Vertretung zu sichern.

Nun, das Frankfurter Parlament konnte seine Doppelaufgabe einer Staats- und Verfassungsschöpfung nicht meistern. Auch der österreichische Reichstag tat sich enorm schwer, einen nationalen und sozialen Ausgleich zu finden. Als die bürgerlichen Revolutionen erlahmten oder niedergeschlagen wurden und die landesfürstlichen Regierungen im Frühjahr 1849 wieder Oberhand gewannen, da waren die Tage der Parlamente gezählt, setzte sich in Österreich wieder der Absolutismus durch.

Und was geschah mit dem Vorarlberger Landtag? Worum ging es 1848 eigentlich? – Um dies zu verstehen, müssen wir in die Geschichte der Landstände zurückgreifen.

Für gewöhnlich waren es weltliche und geistliche Grundherren, mitunter auch städtische Bürgerschaften, die den Landesherren ab dem Hochmittelalter als Landstände gewisse Privilegien und Mitbestimmungsrechte abrangen. In Tirol kam als vierte Kurie ein Teil der Landbevölkerung hinzu. Vor dem Arlberg hingegen saßen dem Landesherren auf Landtagen ausschließlich Bürger und Bauern gegenüber, nur die Vertreter der drei Städte und von 21 ländlichen Gerichten. Habsburg, das die Gebiete nach und nach erwarb, hatte kein Interesse daran, sie als Lehen auszugeben. Deshalb ließen die fernen Landesfürsten zur besseren Verwaltung städtische und ländliche Gerichts- und Verwaltungsgenossenschaften ins Machtvakuum nachrücken.

Den Landständen kamen vor allem zwei Aufgaben zu: die Organisation einer Landesmiliz für Kriegszeiten und die Vereinbarung und Verumlagerung von Steuern. Die Stände wurden meist durch den jeweiligen Stadt- oder Landammann vertreten. Sie hatten nur ein imperatives Mandat. Zusagen konnten sie nur machen, soweit sie die Landgemeinde, der Stadtrat oder ein anderes Gremium ermächtigt hatte. Zudem unterließen es die Habsburger, die erworbenen Gebiete zusammenzuschließen. So saßen ihnen im Landtag vor dem Arlberg ursprünglich nicht 24 Vertreter eines Landes gegenüber, sondern eher Vertreter von 24 Ländern, die sich nicht nur an Größe, sondern auch in Recht und Verfassung zum Teil erheblich unterschieden.

Sie sehen, dass die alten Landstände dem heutigen Gemeindeverband vielleicht enger verwandt waren, als einem Landesparlament.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg, als im Zeitalter des Absolutismus die Macht der Landesfürsten wuchs, büßten die Stände bereits viel an Einfluss

ein. Zu Zeiten Maria Theresias und Josef II. sanken sie beinahe zu Befehlsempfängern ab. Die kaiserlichen Verwaltungschefs – in Tirol der Landesgouverneur, in Vorarlberg sein Kreishauptmann – agierten nun gleichzeitig als Ständechefs. Die Bayern, denen Vorarlberg 1805 zufiel, schafften die Stände ganz ab. Statt Rechtsvielfalt galt nun Gleichheit vor dem Recht. Zur staatlichen Verwaltung und Rechtsprechung wurden sieben Landgerichte eingerichtet und Vorarlberg in einen modernen Verwaltungsstaat einbezogen.

1814 kehrte Vorarlberg an Österreich zurück; nur das siebte Landgericht Weiler im Allgäu blieb bei Bayern. Die österreichische Regierung behielt die bayerischen Errungenschaften bei. Nur widerwillig und halbherzig wurden 1816 die Vorarlberger Landstände wiedererrichtet, und ohne Einbeziehung von Hohenems, Lustenau, Blumenegg und St. Gerold, die nie zu den Landständen gezählt hatten, nun aber staatsrechtlich in das Kaisertum Österreich und in dessen Land Vorarlberg integriert wurden. Doch die Reaktivierung der Vorarlberger Stände blieb ohnehin eine Farce. Ausgeschiedene Repräsentanten durften nicht nachnominert werden. So sind im Provinzial-Handbuch 1848 nur noch vier von ihnen ausgewiesen, die anderen – und die ständischen Beamten – als „nicht ernannt“.<sup>1</sup>

Die meisten Akteure des Jahres 1848 kannten die alten Landstände nur aus Erzählungen oder aus der ersten Landeskunde, die der Rektor des Feldkircher Gymnasiums, Pater Meinrad Merkle, 1839 aus dem Nachlass seines Priesterfreundes Franz Josef Weizenegger herausgab.

Meine Damen und Herren, im Frühjahr 1848 glich Österreich einem Pulverfass. Der Polizeistaat war morsch, und es herrschte Not. Von Paris sprang der revolutionäre Funke auf Wien über. Kaiser Ferdinand I. sah sich gezwungen, am 15. März Pressefreiheit zu gewähren und eine „Konstitution“ – also die Garantie bürgerlicher Mitbestimmung in einer geschriebenen Verfassung – in Aussicht zu stellen. Dieses kaiserliche Patent wurde in Feldkirch mit Jubel begrüßt, wenn auch viele seine Bedeutung nicht verstanden.

Am 30. März ersuchten die Bürgermeister von Feldkirch und Bregenz den Kreishauptmann, die Wahl der „Reichsstände“ durchführen zu lassen.<sup>2</sup> Gedacht war wohl, die Vertreter zum ebenfalls angekündigten „Reichslandtag“ vom Landtag entsenden zu lassen. Zudem drängte ein viel größeres Problem: Mailand und Venedig waren im Aufstand, das Königreich Piemont hatte den Krieg erklärt; es galt, die Grenzen Tirols zu sichern und dafür nach Jahrzehnten wieder eine Landesmiliz zu mobilisieren.

Ebner wusste nicht recht, wie die Ständerepräsentanten bestellt werden sollen. Er studierte vergeblich alte Akten und befand schließlich, dass sie durch die Gemeindevorsteher und Gemeindeausschüsse gewählt werden sollen.

Nun meldeten sich „mehrere patriotische Unterländer“ mit einem Flugblatt zu Wort und forderten, die Vertreter zur „Reichsstände-Versammlung“ durch allgemeines und gleiches Wahlrecht zu ermitteln. Es sei nicht einzusehen, weshalb große Standesbezirke wie Dornbirn ebenso nur einen Mandatar stellen sollen, wie die weit kleineren Städte oder gar Kleinstbezirke wie Neuburg. Zudem sollte jeder „in allen bürgerlichen Rechten stehende Vorarlberger“ ab 21 Jahren ohne Unterschied des Standes, des Vermögens und der Religion „Urwähler“ sein.<sup>3</sup> – Die Verfechter von „Urwahlen“ beriefen sich auf Weizenegger, der in seiner Landeskunde irrtümlich überlieferte, die Landammänner seien als Standesrepräsentanten früher allgemein und stets auf diese Weise bestellt worden. Hinzu kam, dass wenig später die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung nach allgemeinem Wahlrecht ausgeschrieben wurden, was die Verunsicherung noch erhöhte.

Eine Feldkircher Gruppe – wohl um Bürgermeister Wohlwend – erkannte die Forderungen an, vertrat aber die Verfassungskontinuität: Der Landtag solle aufgrund der bestehenden Verfassung bestellt werden und dann dem Landesfürsten eine neue Wahlordnung vorschlagen. Für die Öffentlichkeit der Sitzung sei gesorgt, zudem dränge die Landesverteidigung zur Einberufung der Stände. Oberschützenmeister Ganahl hingegen erklärte, die Schießstände unternähmen keinen Schritt zur Landesverteidigung, bevor nicht ein Landtag durch Urwahlen bestellt sei. Am Tag vor der Konstituierung ließ er Kreishauptmann Ebner in Bregenz eine entsprechende Petition hunderter Bürger aus Feldkirch und Umgebung zustellen. Ebner konnte und wollte die Sitzung nicht mehr absagen. Eine Aussprache führte zu keinem Erfolg und so kam es zur Sprengung der Ständeversammlung am 18. April. Die Standesrepräsentanten, die auf unterschiedlichste Weise delegiert worden waren, drängten nun ebenfalls auf Urwahlen.

Ganahl forderte übrigens nur allgemeine und direkte Wahlen, aber keine Änderung der für Feldkirch günstigen Wahlkreise. Es muss zudem die Frage erlaubt sein, ob Ganahl überhaupt revoltiert hätte, wäre er 1847 zum Bürgermeister und 1848 zum Standesrepräsentanten gewählt worden und nicht sein Rivale Fidel Wohlwend, mit dem er einst gemeinsam die Fabriken in Frastanz gegründet hatte, bis es zum Bruch kam und Wohlwend aus dem Unternehmen ausschied. Dem perplexen Ebner leuchtete jedenfalls die Erklärung ein, dass die Rivalität mit Wohlwend die Ursache für Ganahls Verhalten gewesen sei. Jedenfalls war es Carl Ganahl, der mit seiner Feldkircher „Sturmpetition“ einer modernen Volksvertretung die Bahn brach.

Ebner ordnete sofort Urwahlen an, durch die fast durchwegs die bereits nach Feldkirch entsandten Mandatare bestätigt wurden. Während Wohlwend zum Meinungsführer des Landtages avancierte, blieb seinem Ersatzmann Ganahl nur die „außerparlamentarische Opposition“ und sein Gewicht im Feldkircher Stadtrat.

Der Landtag wurde für den 22. Mai ins ruhige Bregenz einberufen – die Beschlussvorlagen lieferte Feldkirch. Nachdem die Organisation der Landesverteidigung beschlossen war, wurde die Sitzung unterbrochen, um eine Delegation mit einer Treuekundgebung an Kaiser Ferdinand zu entsenden, der aus Wien nach Innsbruck geflüchtet war. Am 5. Juni begann der Landtag mit Beratungen über „*Grundzüge über die provisorischen neuen vorarlbergisch-ständischen Einrichtungen und Volks-Repräsentationen*“.<sup>4</sup> Die vom Kaiser erlassene vorläufige Staatsverfassung garantierte nämlich nicht nur die Einrichtung der Provinzialstände; sie wies dem Reichstag zudem die Aufgabe zu, über Vorschläge der Provinzialstände zu zeitgemäßen Änderungen der bisherigen Landesverfassungen zu beraten.

Die vom Vorarlberger Landtag beschlossenen „Grundzüge“ folgten weitgehend einem „*Feldkircherentwurf*“.<sup>5</sup> Die Beratungen waren nicht konfliktfrei. Auseinandersetzungen gab es über die Frage der Wahlkreise, des Sitzes des Landtages oder die Wählbarkeit von Geistlichen einerseits und Nichtkatholiken andererseits.

Noch einmal griff Ganahl von außen in die Debatte ein. Er forderte die sofortige Wahl eines Ständepräses aus den Reihen der Abgeordneten. Denn nach klarem Sinn und Begriff der Konstitution könne ein jeweiliger Kreishauptmann nie und nimmermehr der Chef einer Volksvertretung sein. Und Wohlwend habe in Feldkirch den Auftrag erhalten, für eine Abwahl Ebners Sorge zu tragen.

Ganahl propagierte einen revolutionären Bruch mit der alten Landesverfassung, den er durch die neue Staatsverfassung legitimiert sah. Wohlwend vertrat erneut die Reform und erreichte, dass im Verfassungsentwurf die Wahl des Präses aus den Reihen der Abgeordneten vorgesehen wurde. Ebner war schwer beleidigt und schloss die Session am 7. Juni, nach getaner Arbeit, „*auf hoffentlich Nichtmehrwiedersehen*“.<sup>6</sup>

Der Verfassungsentwurf war eine reife Leistung. Was von der alten Ständeversammlung blieb, waren der wechselnde Tagungsort zwischen Feldkirch und Bregenz und die – interpretationsbedürftige – Beschränkung des passiven Wahlrechts auf den „*Bürger- und Bauernstand*“. Im Übrigen weist der Entwurf in seiner demokratischen Qualität weit über die Zugeständnisse hinaus, die schließlich 1861 mit den Landesordnungen gemacht wurden.

Alle Vorarlberger Männer ab 19 Jahren sollten wahlberechtigt sein. Gleichmäßige Wahlbezirke mit je 3.000 Einwohnern sollten je einen Abgeordneten stellen, und nur die drei Städte privilegiert sein. Die Volksvertreter sollten auf drei Jahre gewählt und vom Präses einberufen werden. Ihm würden eine ständische Kanzlei und ein Landesarchiv in Feldkirch unterstehen. Und jedermann wäre das Petitionsrecht garantiert. Was den Wirkungsbereich des Landtages betreffe, werde es Aufgabe der

beiden Abgeordneten zum Reichstag sein, die Interessen Vorarlbergs tunlichst zu wahren.

Diese bemühten sich redlich; besonders der Dornbirner Landrichter Kaspar Ratz als Mitglied des Konstitutionsausschusses des Reichstages, der im Spätherbst 1848 aus dem erneut aufständischen Wien ins mährische Kremsier verlegt wurde. Doch der Kremsierer Entwurf einer definitiven Staatsverfassung sah die Landeseinheit Vorarlbergs mit Tirol vor. Und der Tiroler Landtag lud die Vorarlberger zur Mitarbeit ein.

Noch einmal mobilisierte Wohlwend die Stände. Ebner ärgerte sich, dass der „*falsche Feldkircher*“ hinter seinem Rücken Besprechungen abhielt.<sup>7</sup> Nun wandten sich die Stände und Gemeinden mit einer Petition, datiert mit „*Feldkirch, am 1. März 1849*“, direkt an den jungen Kaiser Franz Josef, der seinem Onkel Ferdinand auf den Thron gefolgt war. Sie wollten klar machen, „*daß Vorarlbergs ständische Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von Tirol zum Wohle und Gedeihen dieses Landes eine unabweisbare Nothwendigkeit ist*“.<sup>8</sup>

Ob und wann den Kaiser die Petition erreichte, bleibt zu prüfen. Jedenfalls war sie erfolglos. Bereits am 4. März 1849 ließ der Kaiser den Reichstag auflösen und aus eigener Macht eine Staatsverfassung kundmachen, die ebenfalls die Landeseinheit mit Tirol bestimmte. – Und dennoch hängt im Feldkircher Schützenhaus eine Scheibe, die Carl Ganahl stiftete, um „*Zur Freude aller Gutgesinnten*“ an diesen Verfassungsoktroy zu erinnern.<sup>9</sup> – Wie ist das zu verstehen?

Nun, diese „Märzverfassung“ erfüllte wichtige Forderungen des liberal-konstitutionellen Bürgertums. Dass sie totes Recht bleiben würde, war noch nicht abzusehen. Zudem bedeutete sie eine Absage an großdeutsche Pläne, die den Vorarlberger Fabrikanten bis 1918 ungelegen waren. Sie wollten keine ausländische Konkurrenz im großen Österreich und die „Märzverfassung“ versprach eine Abschaffung aller Binnenzölle und damit eine Osterweiterung, die Integration des Agrarriesen Ungarn.

Wohlwend ging in Opposition. Als die Regierung 1859 ins Wanken geriet, vertrat er in einem Landesausschuss in Innsbruck gemeinsam mit Ratz die Vorarlberger Interessen und ging mit der Forderung nach einer Repräsentativverfassung in die Tiroler Verfassungsgeschichte ein. Der Landesausschuss entsandte Wohlwend in den Reichsrat, wo er sich erneut für ein Vorarlberger Landesparlament einsetzte. Diesmal mit Erfolg.

Als es um die Frage ging, wo der künftige Landtag seinen Sitz haben sollte, vergaßen die Bregenzer nicht auf den Hinweis, dass sich die Feldkircher 1848 als unbotmäßig erwiesen hätten. Den neuen Landtag, der 1861 in Bregenz eröffnet wurde, bestritten Ganahl und Wohlwend über weite Strecken allein.

Meine Damen und Herren, wer sich nur auf das Scheitern der Revolution konzentriert, der übersieht, dass es auf Dauer kein Zurück mehr vor das Jahr 1848 gab; und dass die neoabsolutistische Regierung den Veränderungsdruck zu tiefgreifenden Verwaltungsreformen nützte, die bis heute nachwirken. Auch der Vorarlberger Landtag war mehr als eine Episode:

- 1848 konnten erstmals alle heutigen Landesteile ihre Interessen auf einem gemeinsamen Landtag vertreten – ein Meilenstein auf dem Weg zur Landeseinheit.
- Die Abgeordneten wurden eigens und nach allgemeinem Wahlrecht gewählt und mit freiem Mandat ausgestattet – der Beginn eines modernen Parlamentarismus.
- Der Landtag verabschiedete Grundzüge einer fortschrittlichen, repräsentativen Landesverfassung, die mit landständischen Traditionen brach – der Beginn einer modernen Verfassungstradition.
- Der Landtag 1848 war ein wichtiges Argument dafür, dass das winzige Vorarlberg dreizehn Jahre später als Kronland mit eigenem Landtag anerkannt wurde.
- Die Argumentation der „Wohlwend–Petition“ vom März 1849 wurde politisches Allgemeingut und fand nach der Jahrhundertwende seine Fortsetzung im Streben, für Vorarlberg auch eine eigene staatliche Landesregierung zu erhalten. Dieses Ringen hat wesentlich dazu beigetragen, ein Vorarlberg–Bewusstsein zu formen – eine Landesidentität, die föderalistisch geprägt wurde.

Und 70 Jahre später, am 14. März 1919, verabschiedete ein eigenberechtigter Vorarlberger Landtag in „Feldkircher Tradition“ eine Landesverfassung, die ihrer Zeit erneut um viele Jahrzehnte voraus war. Ich danke Ihnen.

---

<sup>1</sup> Provinzial-Handbuch von Tirol und Vorarlberg 1848. Innsbruck o. J., S. 252.

<sup>2</sup> Ebner-Tagebuch 1848, transkribiert von Ilse WEGSCHEIDER, red. von Gertrud TIEFENTHALER/Rupert TIEFENTHALER. Feldkirch 1998, sub 30.03.1848 (Original: Vorarlberger Landesarchiv: Bibliotheksgut 192/3).

<sup>3</sup> Vorschlag zu einer provisorischen Stände-Wahlordnung für Vorarlberg. In: Bote für Tirol und Vorarlberg 13.04.1848, S. 168-169; Vorarlberger Landesarchiv [fortan: VLA]: Patente 1848/04/02.

<sup>4</sup> VLA: Patente 1848/06/07

<sup>5</sup> Ebner-Tagebuch 1848 (wie Anm. 2), sub 06.06.1848; auch ediert in: Protokolle des Vorarlberger Landtages 1848, ediert von Cornelia ALBERTANI/Ulrich NACHBAUR. In: „... haßt als warmer Republikaner die Fürsten“. Beiträge zur Revolution 1848/49 in Vorarlberg, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER/Wolfgang SCHEFFKNECHT (Alemannia studens Sonderband 4). Regensburg 1998, S. 249-278, hier S. 270 Anm. 77.

---

<sup>6</sup> Ebner-Tagebuch 1848 (wie Anm. 2), sub 07.06.1848; auch ediert in: ALBERTANI/NACHBAUR, Protokolle 1848 (wie Anm. 5), S. 275 Anm. 104.

<sup>7</sup> Ebner-Tagebuch 1849, transkribiert von Silke WEGGEL, red. von Gertrud TIEFENTHALER/Rupert TIEFENTHALER. Feldkirch 1999, sub 13.02.1849 (Original: VLA: Bibliotheksgut 192/3).

<sup>8</sup> VLA: Patente 1848/03/01.

<sup>9</sup> Ulrich NACHBAUR, Für Gott, Kaiser und Vaterland? Oberschützenmeister Carl Ganahl und seine Feldkircher Standschützen in den Revolutionsjahren 1848/49. In: „... haßt als warmer Republikaner die Fürsten“. Beiträge zur Revolution 1848/49 in Vorarlberg, hg. von Alois NIEDERSTÄTTER/Wolfgang SCHEFFKNECHT (Alemannia studens Sonderband 4). Regensburg 1999, S. 75-138, hier S. 129 u. 137.